

Hinweis:

Sollten Sie über mehr als eine Fachgebietsanerkennung verfügen und für das/die weitere/n Fachgebiet/e ebenfalls in die entsprechende Warteliste/n eingetragen werden wollen, bitten wir Sie die Beantragung auf einem Zusatzblatt vorzunehmen.

3. Eintragungsvoraussetzung

Im Arztregister eingetragen

bei der
Bezeichnung der KV

Der Nachweis der Eintragung in das Arztregister ist vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend § 103 Absatz 4 SGB V hat die Kassenärztliche Vereinigung für Planungsbe-
reiche, in denen Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, freiwerdende Arztsitze aus-
zuschreiben. Auf Grundlage der Ausschreibungen kann sich jeder Arzt, der die Vorausset-
zungen erfüllt, um diesen Arztsitz bewerben.

Die Eintragung in die Warteliste der Kassenärztlichen Vereinigung für diesen Planungsbe-
reich ersetzt **nicht** die Bewerbung.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller